

Akkreditierungsverfahren an der THF Fulda

Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)

Profil des Studiengangs

Im Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) sollen anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt werden, die insbesondere zum Priesterdienst, aber auch zu anderen kirchlichen wie außerkirchlichen Berufen befähigen. Die Studierenden sollen auf die Übernahme von Aufgaben in Kirche und Gesellschaft vorbereitet werden. Besonderes Gewicht wird daher auf die Verzahnung von Theorie und Praxis gelegt, die durch die nahe Anbindung der Fakultät an das Bistum Fulda ermöglicht wird.

Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte, in ein Studieneingangsjahr, in dem die theologischen Disziplinen Grundlagen in ihrer Methodik und ihren Inhalten legen, in ein zweijähriges Grundstudium, in dem interdisziplinär an zentralen theologischen Fragestellungen gearbeitet wird, und in ein zweijähriges Vertiefungsstudium, in dem anhand spezieller Themen auf hohem Reflexionsniveau gearbeitet wird. Vorausgesetzt werden Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch, die bis zum Ende des zweiten Semesters erworben sein müssen.

Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang vermittelt einen breiten Zugang zu theologischen Themen und entspricht den kirchlichen Anforderungen für die Priesterbildung. Die herausragende Betreuungsrelation sowie ein vielfältiges Engagement in der Lehre sorgen für gute Studienbedingungen.



Mitglieder der Gutachtergruppe

- Professor Dr. Bernhard **Heininger**, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Lehrstuhl für neutestamentliche Exegese
- Professor Dr. Norbert **Lüdecke**, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Kirchenrechtliches Seminar
- Professor Dr. Josef **Schuster** SJ, PTH Sankt Georgen, Professor für Moraltheologie
- Professor i.R. Dr. Herbert A. **Zwergel**, Universität Kassel, Katholische Religionspädagogik
- Regens Martin **Priller**, Priesterseminar zum heiligen Wolfgang, Regensburg
- Msgr. Dr. Florian **Schuller**, Direktor der Katholische Akademie Bayern, München
- Jonas **Kämmerling**, Studium der Katholischen Theologie auf Diplom an Ludwig-Maximilians-Universität München

Regelstudienzeit

10. Semester

Erstakkreditierung

Mit Auflagen. Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis zum 30. September 2015.

Reakkreditierung

Vorläufig bis zum 30.09.2016

Der Studiengang ist bis zur Entscheidung über die erneute Akkreditierung vorläufig akkreditiert, da die Hochschule die Akkreditierung des Studiengangs bereits vor Ablauf der vorangegangenen Akkreditierungsfrist beantragt hat. Die Veröffentlichung der aktuellen Akkreditierungsinformationen erfolgt in Kürze.



Gutachterbericht und Akkreditierungsvorschlag

Akkreditierungsverfahren

Theologische Fakultät Fulda

Katholische Theologie (Mag.theol.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Eingang der Selbstdokumentation: 1. September 2009

Datum der Vor-Ort-Begehung: 17./18. Januar 2010

Begleitung seitens ACQUIN durch: Barbara Reitmeier

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vorgesehen am: 18. März 2010

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professor Dr. Bernhard Heining, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für neutestamentliche Exegese
- Professor Dr. Norbert Lüdecke, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Katholisch-Theologische Fakultät, Kirchenrechtliches Seminar
- Professor Dr. Josef Schuster SJ, PTH Sankt Georgen, Professor für Moraltheologie
- Professor i.R. Dr. Herbert A. Zwergel, Universität Kassel, Katholische Religionspädagogik
- Msgr. Dr. Florian Schuller, Direktor der Katholische Akademie Bayern, München
- Martin Priller, Regens, Priesterseminar zum heiligen Wolfgang, Regensburg
- Jonas Kämmerling, Studium der Kath. Theologie (Dipl.), LMU München

Gäste:

- Professor Dr. Winfried Haunerland, Akkreditierungskommission AKAST
- Frau Agnes Leinweber, Geschäftsstelle Akkreditierungsrat

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten. (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhält nur die Akkreditierungskommission.)

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule und Einbettung des Studiengangs

Die Stadt Fulda blickt auf eine lange und traditionsreiche Geschichte der theologischen Ausbildung zurück, die mit der Gründung des Klosters Fulda (744) und dessen Schule (748) ihren Anfang nahm. An deren Stelle trat 1571 das von Jesuiten eröffnete Gymnasium, an dem philosophische und theologische Lehrstühle errichtet und ein von Papst Gregor XIII. gestiftetes Päpstliches Seminar angeboten wurde. Nach der Schließung der 1734 errichteten Universität führte die Theologische Lehranstalt des Bischöflichen Priesterseminars die wissenschaftliche Ausbildung der Diözesanpriester fort. Nach dem Kulturkampf und der damit verbundenen Schließung der katholischen Universität sowie des Priesterseminars, wurde die Philosophisch-Theologische Lehranstalt samt Priesterseminar unter Bischoff Kopp wiedereröffnet. Am 01.03.1965 errichtete Bischof Dr. Adolf Bolte die Philosophisch-Theologische Hochschule Fulda und trug gemeinsam mit Werner Jacobs, dem damaligen Rektor der Hochschule, zur Entwicklung der Hochschule als eigenständiger "Persona moralis in ecclesia" bei.

Heute ist die Theologische Fakultät Fulda päpstlichen Rechts, in Trägerschaft des Bistums Fulda und gemäß Hessischem Hochschulgesetz von 1983 eine staatlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule, an der die akademischen Grade Diplom, Lizentiat, Doktorat und Habilitation erworben werden können. Die Theologische Fakultät ist Studien- und Ausbildungsstätte der Priesteramtskandidaten für das Bistum Fulda sowie von künftigen Laientheologen und –theologinnen. Die Fakultät pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der Universität Marburg, die über Lehraufträge am Katholisch-Theologischen Seminar die Ausbildung von ca. 130 Religionslehrer/Innen (Lehramt Gymnasium) ermöglicht.

Um ein vollständiges Theologiestudium gewährleisten zu können, besteht die Theologische Fakultät zurzeit aus zehn Lehrstühlen. Die Besetzung eines weiteren Lehrstuhls „Religionspädagogik“ ist in Planung. Durch die Einbindung der Fakultät in die Handlungsprozesse des Bistums wird der Praxisbezug in Lehre und Forschung gefördert. So finden Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den in der Praxis Tätigen im Bistum statt. Zielgruppen der Fakultät sind Seminaristen, die Priester werden möchten, Menschen, die in Kirche, Kultur und Gesellschaft tätig werden wollen, aber auch allgemein theologisch Interessierte und Gasthörer. Der Magisterstudiengang *Katholische Theologie* löst den bisherigen Diplomstudiengang ab. Die Einführung ist zum Wintersemester 2010/11 geplant.

III. Bewertung

1. Ziele

Ziele, Profil: Gemäß Selbstdokumentation verfolgt der künftig angebotene Magisterstudiengang *Katholische Theologie* als Gesamtziel ausdrücklich, „Studierende ... auf die Übernahme von Aufgaben in Kirche und Gesellschaft“ durch eine „wissenschaftliche Ausbildung in Theologie, Philosophie und verwandten Disziplinen“ vorzubereiten. Konkretisiert wird die Berufsorientierung in Bezug auf die Priesterkandidaten. Die Öffnung für alle an der Theologie Interessierte, insbesondere für ausländische Studierende, ist ein Anliegen. Dass der Studiengang auch für den kirchlichen Beruf des/der Pastoralreferenten/in qualifiziert, wenngleich er im Bistum Fulda nicht eingerichtet ist, wird vorausgesetzt. Für „Einzelziele“ wird auf die Vorgaben und Anforderungen der Deutschen Bischofskonferenz sowie auf das „Leitbild“ der Theologischen Fakultät (mit konkreter Zielplanung 2008/2009) verwiesen. So will die Fakultät bei der Weiterentwicklung der Studienmöglichkeiten die Vielfalt der beruflichen Arbeitsfelder für Theologinnen und Theologen fördern.

Über die wissenschaftliche Ausbildung hinaus ist allgemein die Vermittlung von Kompetenzen in Spiritualität, Psychologie und in pastoraler Befähigung angezielt. Eine inhaltliche Füllung soll exemplarischen Modulen zu entnehmen sein. Als profilierendes Angebot gelten ein Schwerpunkt im Studienabschnitt Theologische Grundlegung (bzw. „Grundstudium“) sowie ein besonderer Bezug zur ortskirchlichen Praxis.

Jährlich können 25 Studierende den Studiengang beginnen. Derzeit tun dies etwa 10-15 Studierende pro Jahr.

Der Studiengang benennt mit der wissenschaftlichen Ausbildung künftiger Priester ein klares und valides Gesamtziel. Dass er auch für andere kirchliche Berufe, insbesondere den des/der Pastoralreferenten/in qualifiziert, sollte explizit gemacht werden, auch wenn der Beruf zur Zeit nicht im Bistum Fulda ausgeübt werden kann. Die Chance zu transparenter Konturierung des Zielkonzeptes durch wenigstens exemplarische Konkretisierung der Berufsorientierung sollte nicht durch Verweisung in andere Texte vertan werden. Angeregt sei, sowohl die etwa in der Präsentationsmappe allgemein gelisteten Berufsfelder (*in der Kirche, in der Schule und Bildungsarbeit, im Sozialbereich, im Journalismus, in der freien Wirtschaft*) als auch darauf bezogene Kompetenzen zu spezifizieren, zumal belastbare Informationen über die Markttauglichkeit von in der Theologie erworbenen Kompetenzen vorliegen. Gleiches gilt für die Vermittlung der spirituellen, psychologischen und pastoralen Befähigungen. Sie sollten konkreter als Ziele des Studiengangs gefasst und nicht in Modulbeschreibungen verwiesen werden (die in der Selbstdokumentation exemplarisch genannten Module 2, 9, 15 und 21 leisten diese Spezifizierung nach Meinung der Gutachtergruppe nicht).

Die vorgenommenen Profilierungen in „Biblische Einleitungswissenschaften/Philosophie“ und „ortskirchlicher Praxisbezug“ erscheinen sinnvoll und an der Fakultät gut umsetz-

bar. Der biblische Schwerpunkt unterstützt die Studierenden in einer Studienphase, die durch den Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse belastet ist. Er ist auch vor dem Hintergrund gut gewählt, dass der Bischof von Fulda die Anregungen der Fakultät, den Spracherwerb dem Studienbeginn vorzuschalten, nicht aufgreift. Die philosophischen Kenntnisse in der Theologenausbildung zu konsolidieren, entspricht kirchenamtlichen Anliegen. Dieses Profil ist keine „Abweichung“ von den „Kirchlichen Anforderungen für die Modularisierung“, sondern eine zulässige Schwerpunktsetzung der Fakultät. Verzichtet werden sollte allerdings auf die Bezeichnung „Grundstudium“, die der neuen Studienstruktur nicht mehr entspricht. Auch die Profilierung durch ortskirchlichen Praxisbezug ist zu begrüßen und erscheint vor allem aufgrund der personellen und institutionellen Vernetzung zwischen Fakultät und Bistum, insbesondere durch die Ausübung von Bistums- und Fakultätsfunktionen in Personalunion, chancenreich. Dabei könnte gleichwohl deutlicher werden, dass darunter weniger ein Hineinwirken der Fakultät in das Bistumsleben (Außenwirkung) im Blick ist, als vielmehr das Hereinholen von Bistumspraxis in den Studiengang. Hier kann und sollte bereits im Zielkonzept transparenter gemacht werden, welche Praxisfelder und Handlungsprozesse auf welche Weise, in welchem Umfang und in welcher Kontinuität in das Studium einbezogen werden, wie mithin die gut belegte praktische Informiertheit der Lehrenden im Lehr- und Studienbetrieb fruchtbar gemacht und die Anforderungen der Berufspraxis reflektiert werden. Zu überlegen ist, ob und wie die spezifischen ortskirchlichen Erfahrungen ausländischer Studierender genutzt werden könnten.

Um die vorhandenen guten Kapazitäten angemessen auszulasten, wird der Studiengang u. a. durch den „Infotag THF-Fulda“ beworben, zu dem Schülerinnen und Schüler des Bistums in der Jahrgangsstufe vor dem Abitur eingeladen werden. Dort wird über Studieninhalte, -verlauf und berufliche Perspektiven informiert. Es empfiehlt sich, diese und ggf. weitere Aktivitäten zur quantitativen Zielplanung in die Selbstdarstellung aufzunehmen. Die hervorragende Ausstattung der Fakultät und die hohe Betreuungsintensität der Studierenden bieten sich auch für gezielte überdiözesane Werbung an.

Der zu akkreditierende Studiengang verfügt ohne Zweifel über bestimmte und valide Ziele, die unter guten Bedingungen verfolgt werden können. Die empfohlene Optimierung in Bezug auf die ausdrückliche und transparente Darlegung der Einzelziele (in den Modulbeschreibungen) erscheint einfach zu bewerkstelligen.

Berufsorientierung, kirchliche Berufe, außerkirchliche Berufe: Die Theologische Fakultät Fulda ist von ihrer Konzeption her erkennbar auf die Priesterausbildung hin orientiert. Dies entspricht dem hohen Anteil von Priesterkandidaten unter den (ordentlichen) Hörern. Der größere Teil des Dozentenkollegiums setzt sich aus Priestern zusammen, die neben ihrer Lehrtätigkeit zum Teil auch diözesane Ämter innehaben (Bischöflicher Offizial etc.). Den Ausbildungsinhalten und -zielen, wie sie in der für die Priesterausbildung maßgeblichen Rahmenordnung für die Priesterbildung („Ratio nationalis“) definiert sind, wird dem entsprechend in hohem Maße Rechnung getragen.

Aus Sicht der für die Priesterausbildung Verantwortlichen ist diese Konstellation zu begrüßen.

Die Konzeption des vorgelegten Modulhandbuchs spiegelt infolgedessen neben der Vermittlung theologischen Wissens auch hinsichtlich der berufsadäquaten Handlungskompetenzen diese stark berufsorientierte Ausrichtung wider. Die vor allem in den Modulen 4, 8, 9, 11, 13, 15 und 22 vorgesehenen kognitiven und praxisorientierten Ausbildungsinhalte in den Bereichen Spiritualität, Liturgik, Sakramentenlehre, Pastoraltheologie, Homiletik, Religionspädagogik und Psychologie wie auch das im Modul 15 angeführte Praktikum lassen den direkten Bezug zu teils speziellen aber für die Priesterausbildung relevanten Inhalten (wie etwa liturgischer Gesang, Gottesdienstgestaltung, Theorie und Praxis des Stundengebets etc.) deutlich erkennen. Für die Priesterkandidaten ergibt sich aus der vorliegenden Konzeption der Vorteil, dass Qualifikationen und Fertigkeiten, die üblicherweise in den Ausbildungsprogrammen der Priesterseminare parallel und zusätzlich zum Studium der Theologie vermittelt werden (wie etwa Kenntnisse in Spiritualität, Einübung des Stundengebets, Sprecherziehung, homiletische Übungen, Gottesdienstgestaltung, Rhetorik, Gesprächsführung etc.), im Rahmen ihres Studienprogramms verortet sind und mit ECTS-Punkten für den Studienverlauf angerechnet werden.

Dies setzt allerdings intensive und verlässliche Absprachen und ein großes Vertrauensverhältnis zwischen den Verantwortlichen der Priesterausbildung und den jeweiligen Modulverantwortlichen voraus, geht doch mit der Vermittlung dieser berufsadäquaten Handlungskompetenzen im Rahmen des Studiengangs und der dafür vorgesehenen Vergabe von ECTS-Punkten die inhaltliche Verantwortung für die Vermittlung dieser Kompetenzen, die teils zu Kernbereichen der Priesterausbildung zählen, auf die Theologische Fakultät über. In der vorliegenden Programmkonzeption ist dies konsequent und korrekt geregelt und im Fall der Theologischen Fakultät Fulda scheint die Voraussetzung für ein Gelingen dieser Konzeption gegeben. Der Regens des Priesterseminars nimmt einen Lehrauftrag an der Theologischen Fakultät wahr und ist stimmberechtigtes Mitglied des Fakultätsrats. Somit ist die enge Verbindung der Theologischen Fakultät Fulda mit der Priesterausbildung im Bistum Fulda nicht nur durch die räumliche Nähe zwischen Priesterseminar, Fakultät und Fakultätsbibliothek gegeben, sondern auch an Personen festzumachen. Vorkehrungen für einen Konfliktfall wurden allerdings nicht getroffen. Diesbezüglich wäre eventuell eine klarere Formulierung der Zuständigkeiten und Mitspracherechte wünschenswert.

In der Selbstdokumentation der Theologischen Fakultät Fulda wird (in Abschnitt 2, „Konzept“) demzufolge die Möglichkeit aufgezeigt, auch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Studium anrechnen zu lassen. Um welche Kompetenzen es sich dabei handeln könnte, wird noch nicht näher beschrieben. Auch im Modulhandbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung finden sich diesbezüglich keine Angaben. Ein Kriterienkatalog für die Einschätzung und

Bewertung derartiger Kenntnisse und Fähigkeiten und ihre Anrechnungsmöglichkeit wurde nach Auskunft der Fakultätsleitung bisher nicht erarbeitet. Im Blick auf die erforderliche Rechtssicherheit für die Lehrenden wie auch die Studierenden ist dies dringend nachzuholen. Ebenso ist zu klären und festzulegen, wer die Entscheidung über die Anrechnung von Kenntnissen und Fertigkeiten trifft, die außerhalb des Hochschulwesens erworben wurden.

Ohne Zweifel bietet die Theologische Fakultät Fulda für den künftigen Beruf des Priesters eine sehr solide Ausbildung, mit deren Abschluss ein Durchblick durch die historischen Epochen wie die systematischen Ausfaltungen der Theologie als Wissenschaft zu erwarten ist. Jedoch kann während eines Studiums die durchaus sinnvolle und menschlich wie intellektuell bereichernde Perspektive über den Rand von Philosophie und Theologie hinaus eigentlich nur im Freijahr erworben werden. Auch jenseits eines Interesses an anderen Wissenschaftszweigen brächte allein schon der (regelmäßige) Kontakt mit anderen Studierenden aus Geistes- oder Naturwissenschaften eine Weitung des Horizonts. Dass entsprechend der Wissenschaftsrat mit seiner jüngsten Stellungnahme zur Position von Theologie an den Universitäten die Kirchen bewusst auffordert, die universitäre Theologie zu stärken und sich nicht in eigene Ausbildungsstätten zurück zu ziehen, kommt wohl von einer Reflexion auf die Interessen aller Beteiligten her: der Theologie selbst, der Universität als Ganzer wie der Gesellschaft, in die hinein die theologisch Ausgebildeten wirken werden.

Da der interdisziplinäre Kontakt am Studienort Fulda so nicht möglich ist, wäre eine bewusste Ausweitung, Systematisierung und Förderung sowohl der Praktika wie der Ausweitung der Möglichkeit (ggf. über einen Wahl(pflicht)bereich) auch Veranstaltungen anderer Hochschulen einzubringen ein Desiderat. In gewissem Maße scheinen die berufsbezogenen Angebote zwar auch die Belange jener Studierenden zu berücksichtigen, die nicht das Priesteramt anstreben, zumindest war das den Rückmeldungen seitens der Studierenden zu entnehmen. Aber ohne solche Zusatzqualifikationen scheinen nach einem Fuldaer Studienabschluss die Berufschancen von Nicht-Priesteramtskandidaten doch eher begrenzt zu sein, außerhalb der Kirche wie auch innerhalb.

2. Konzept

Studiengangsaufbau: Der Aufbau des Studiengangs *Katholische Theologie* (Mag.theol.) hält sich an die “Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses” der DBK (7. Juli 2008).

Positiv zeigt sich die Anlage des Studieneingangsjahrs (Module 0 – 5). Diese Module antworten auf die heute nicht seltene Situation, dass auch Priesteramtskandidaten keine gewachsene Kirchenerfahrung besitzen, sondern erst zu einem systematisch verbindenden Grundverständnis dessen hingeführt werden müssen, was für Theologie und katholische Identität wesentlich ist.

Innerhalb des Grundstudiums setzt die Fakultät im Unterschied zu den o.g. Anforderungen Schwerpunkte in den Einleitungswissenschaften zum AT/NT und den philosophischen Disziplinen, um in diesen Bereichen das “Grundwissen” zu vertiefen. Im Hinblick auf die zentrale Bedeutung der Heiligen Schrift wie der Philosophie für das Studium der Theologie ist diese Akzentsetzung gut begründet. Keine grundsätzlichen, aber durchaus zu diskutierende Fragen ergaben sich für die Gutachtergruppe aus den Studieninhalten einiger Module (Modul 7 - die Bedeutung des AT für das christliche Gottesbild; Modul 13 - ein systematisches Verständnis dessen, wie sich die sakramentale Struktur der Kirche in der Feier der konkreten Sakramente und Weihehandlungen verortet; Modul 14 - gibt es so etwas wie ein „allgemeines Religionsverständnis“ überhaupt, oder ist dies nicht ein Konstrukt des 19. Jahrhunderts?)

Das Vertiefungsstudium (Module 16-23) folgt ebenfalls den kirchlichen Rahmenvorgaben. Als Manko ist festzuhalten, dass aufgrund des Schwerpunkts der vorrangigen Ausbildung von Priesteramtskandidaten Spezialisierungsmöglichkeiten eher begrenzt sind. So wird z.B. Vertiefung im Bereich der Kirchengeschichte nur ab der Zeit der Aufklärung angeboten, und für Philosophie nur deren „neuere und neueste“ Positionen und Vertreter.

Modularisierung, ECTS: Der Studiengang erstreckt sich über zehn Semester, in denen 180 ECTS-Punkte für den ersten Studienabschnitt (Studieneingangsjahr und Grundstudium) und 120 ECTS-Punkte für den zweiten Studienabschnitt (Vertiefungsstudium) vergeben werden. Dabei entspricht ein ECTS-Punkt einem studentischen Workload von 30 Stunden. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Der Ausweis des studentischen Zeitaufwands erfolgt in den Modulbeschreibungen, differenziert in Präsenz- und Selbststudiumszeit (Vor- und Nachbereitung). Die Angabe ist der zweiten Kopfleiste zu entnehmen, aber es erfolgt keine Aufteilung bzw. Zuordnung des Workload zu den jeweiligen Modulbestandteilen. So fehlt auch eine entsprechende Angabe für die Vor- und Nachbereitung von Prüfungsleistungen.

Dokumentation: Der vorliegende Studiengang ist vollständig dokumentiert: Studien- und Prüfungsordnung (Fassung vom 15. April 2008) samt Anlagen 1 – 3 (Modulhandbuch

für den Masterstudiengang, Ordnung für Sprachprüfungen in Latein und Griechisch, Ordnung für Sprachprüfungen in Hebräisch), Diploma Supplement, Transcript of Records sowie Learning Agreement liegen vor, sind insgesamt klar strukturiert und vermitteln eine nachvollziehbare Darstellung des Konzeptes¹. Die Dokumente wurden von der Gutachterkommission ohne grundlegende Vorbehalte zur Kenntnis genommen. Das Modulhandbuch weist aus, dass die Konzeption des Studiengangs den Prinzipien aufbauenden Lernens folgt.

Folgende Hinweise und Anmerkungen - vornehmlich zur Studien- und Prüfungsordnung und zum Modulhandbuch (Anlage 1 der SPO) - gehen von der Voraussetzung aus, dass den Studierenden hinreichende Informationen über Ziele/ Kompetenzen und Inhalte der jeweiligen Module einschließlich der beteiligten Disziplinen, über Arbeitsaufwand und Prüfungsmodalitäten an die Hand gegeben werden. Bei der Angabe von Inhalten ist bei aller wünschenswerten Offenheit dennoch darauf zu achten, dass die Studierenden eine Vorstellung von dem gewinnen können, was sie "erwartet".

Bei der Vorstellung der einzelnen Module fällt auf, dass bei der Rubrik Inhalte/Aufbau *in erster Linie* die jeweiligen Fachdisziplinen aufgeführt und weniger Studieninhalte angegeben werden. Für die Fächer Moraltheologie und Christliche Soziallehre werden keine Inhalte benannt. Die Begründung dafür ist nachvollziehbar, da die Stelle für diese Fächer derzeit noch vakant ist. Insgesamt sollte die Formulierung der Inhalte zumindest teilweise verdeutlichen, wie die an einem Modul beteiligten Fächer *interdisziplinär* die jeweiligen Themen angehen wollen. Des Weiteren fällt auf, dass zum Beispiel die Module 17 und 18 durch ihren alleinigen Veranstalter, ein Fachvertreter der Kirchengeschichte beziehungsweise der Dogmatik, qua natura die interdisziplinäre Vernetzung vermissen lassen.

Unter "Lernziele" sind die zu erwerbenden Kompetenzen für das jeweilige Fach wie fachübergreifende und methodische Fähigkeiten zu benennen. Die Vermittlung von *Kenntnissen* gehört in der Theologie zwar wesentlich auch zu den Lernzielen, doch nehmen sie in den Modulbeschreibungen zu breiten Raum ein (so z.B. bei den Modulen 4, 8, 9, 10, 11 ...) und geben vor allem die Inhalte der jeweiligen Module an. Die Formulierung von Lernzielen/Kompetenzen sollte den Studierenden im Idealfall die Einsicht vermitteln, wie sich die Inhalte der jeweiligen Module zu den Lernzielen

¹ Anlässlich der Vor-Ort-Begehung wurden noch folgende Unterlagen vorgelegt:

- a) Satzung der Theologischen Fakultät Fulda, Diplomprüfungsordnung der Theologischen Fakultät Fulda, Lizentiatsprüfungsordnung der Theologischen Fakultät Fulda, Promotionsordnung der Theologischen Fakultät Fulda, Habilitationsordnung der Theologischen Fakultät Fulda; veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Fulda vom 1. Juli 2000 (116. Jahrgang)
- b) Satzung der Theologischen Fakultät Fulda (Fassung vom 30. Januar, gemäß Beschluss Fakultätskonferenz)
- c) Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichen Fehlverhalten (Beschluss der Fakultätskonferenz vom 24. April 2002)
- d) Studienverlaufsplan
- e) Lehrstuhlbezogenes Kontrollblatt

verhalten. Ein Beispiel für eine solche Zuordnung bietet im Modul 7 (Gotteslehre) die Formulierung des Lernziels: “Erwerb argumentativer Kompetenz in den Fragen des christlichen Gottesbildes”, dem die Inhalte Gotteslehre, Trinitäts- und Gnadenlehre zugeordnet werden.

Im Gespräch der Gutachtergruppe mit den Vertretern des Professoriums wurde bereits angekündigt, dass Modul 23 zu überarbeiten sei. Korrigiert wurde der Zeitaufwand auf 1200 h einschließlich der entsprechenden Korrekturen des Zeitaufwandes für Präsenz und Magisterarbeit. Zu spezifizieren ist in diesem Modul aus Gutachtersicht weiterhin die allgemein und knapp gehaltene Lernzielangabe sowie die Berechnung der Modulnote. In diesem Zusammenhang sollten im Modulhandbuch noch vorhandene redaktionelle Unstimmigkeiten – wie etwa fehlerhafte Berechnung des Workload (vgl. M 11 oder M 15) behoben werden.

In der Studien- und Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang fehlt in § 6 Abs. (3) die Sprachprüfung Hebraicum. In § 9 Abs. (2) werden vier verschiedene zulässige Prüfungsarten aufgelistet. Das Modulhandbuch weist jedoch ein vielfältigeres Prüfungsspektrum auf – was zu begrüßen ist. Hier besteht nach Meinung der Gutachter Handlungsbedarf, dahingehend, dass ein Abgleich zwischen den im Modulhandbuch angeführten und in § 9 als zulässig angegebenen Prüfungsformen zu erfolgen hat. In diesem Zusammenhang wäre zu bedenken, ob es opportun ist, die Prüfungsordnung so differenziert zu formulieren. Dadurch erschwert man eine gewisse Variabilität in der Gestaltung der Prüfungen im Modulhandbuch. Auch wäre es nach Meinung der Gutachtergruppe überlegenswert, ob die aktuelle unmittelbare Verknüpfung des Modulhandbuchs in der vorliegenden Form mit der Prüfungsordnung gelockert werden könnte, zugunsten einer stärkeren Flexibilität bei der Weiterentwicklung der Modularisierung.

Verbunden mit der Einführung von ECTS und einem erhöhten Aufkommen von Prüfungsleistungen sind in die SPO zudem nachvollziehbare Angaben zu Prüfungsfristen, zu Terminen und Fristen für Wiederholungsprüfungen (evtl. mit entsprechenden Zeitintervallen) aufzunehmen, dies gilt auch für Kriterien und Regeln für das Bestehen bzw. Nichtbestehen einschließlich des definitiven Nichtbestehens von Prüfungen. Auch sollte abgeklärt werden, inwieweit das Hessische Hochschulgesetz für Bestandteile der Abschlussprüfung das Vier-Augen-Prinzip fordert (vgl. §11 Abs. 1, Zweitkorrektor nicht nur in Widerspruchsfällen?).

Innerhalb der Module sind in der Regel für die jeweiligen Fächer eigene Prüfungsleistungen vorgesehen. Um diesem hohen Prüfungsaufkommen entgegenzuwirken und um die Einheit eines Moduls zu dokumentieren, wäre es denkbar, statt mehrerer Einzelprüfungen *eine* Prüfung vorzusehen (wie es wohl in den gemeinsamen Kolloquien der Module 6 bis 13 angelegt sein könnte). Dies würde auch eine stärkere Interdisziplinarität und inhaltliche Vernetzung der bisher eher additiv angelegten Module befördern.

Zudem sind Kriterien bzw. Richtlinien für die Anerkennung von Kompetenzen, die z.B. durch Praktika außerhalb der Hochschule erworben werden können, zu erarbeiten und an geeigneter Stelle in die SPO aufzunehmen.

Insgesamt ist das vorgelegte Konzept unter Berücksichtigung der fruchtbaren Gespräche mit dem Professorium, den Studierenden und der Hochschulleitung geeignet, die vorgegebenen Ziele zu erreichen. Bemerkenswert ist die geäußerte Zufriedenheit der Studierenden, die sich einer intensiven Einzelbetreuung erfreuen können.

3. Implementierung

Ressourcen: Angesichts der doch geringen Anzahl von Studierenden (zurzeit: 44; die letzten Semester durchschnittlich 40-50 Studierende) ist die personelle Ausstattung der Theologischen Fakultät Fulda außerordentlich gut. Derzeit verfügt die Fakultät über zehn ordentliche Professuren, zum 01.04.2010 soll ein weiterer Lehrstuhl eingerichtet und besetzt werden (Religionspädagogik). Dazu kommen eine ganze und zwei halbe Assistentenstellen. Damit erzielt die Theologische Fakultät Fulda nicht nur ein exzellentes Betreuungsverhältnis (1:4), sondern kann auch den zur Akkreditierung anstehenden Magisterstudiengang im geplanten Umfang und mit dem ihm eigenen Profil durchführen.

Als Kostenträger garantiert das Bistum Fulda die vollständige Finanzierung der Fakultät: Dazu gehört auch ein beachtlicher Etat für die Bibliothek (ca. 135.000 € per annum), der um einiges höher liegen dürfte, als ihn vergleichbare Fakultäten an staatlichen Universitäten zur Verfügung haben. Die Finanzierung kostspieliger Reihen und nahezu aller wissenschaftlich relevanten Zeitschriften (ca. 205) ist in Fulda (noch) kein Problem. Gegenwärtig verfügt die Bibliothek über einen Bestand von ca. 220.000 Bänden.

Angesichts von Prognosen, die davon ausgehen, dass die Zahlen der Seminaristen (deutschlandweit) kaum deutlich in die Höhe gehen werden, wurde die Frage nach ggf. vorhandenen Überlegungen für eine Neuordnung der Theologischen Fakultäten aufgeworfen. Die Fakultätsvertreter zitierten die Zusage des regierenden Bischofs, der der Fakultät für die nächsten Jahre eine Bestandsgarantie gab, an der keinesfalls zu zweifeln ist.

Für die Studierende besonders erfreulich ist (was i.Ü. auch anlässlich der Begehung in Augenschein genommen werden konnte), dass alle Einrichtungen fußläufig zu erreichen sind. Die Möglichkeiten der Recherche im Internet sind ausreichend; außergewöhnlich gut aufgestellt in der Literaturrecherche ist die Theologische Fakultät Fulda mit ihrer Bibliothek. Ferner ist die räumliche Ausstattung vorbildlich. Besichtigt werden konnte zudem noch das Kirchenmusikalische Institut des Bistums, welches sich in unmittelbarer Nachbarschaft befindet.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation: Strukturen, Organe und Gremien und Entscheidungsprozesse sind in der Satzung festgelegt. Die Aufgaben des Großkanzlers und der Organe (Rektor, Prorektor und Fakultätskonferenz) sind definiert. Als stimmberechtigte Mitglieder der Fakultätskonferenz sind die Studierenden angemessen an den Entscheidungsprozessen beteiligt. Weitere Zuständigkeiten und Ansprechpartner regelt das Modulhandbuch; dort sind die Modulverantwortlichen (z.B. „Lehrstuhl für Dogmatik“, M 6) sowie die entsprechenden „Anbieter“ (im Fall des Moduls 6: Dogmatik, Moraltheologie/CSW, Philosophie) genannt.

Unter den Kooperationen sticht die Beteiligung an der Ausbildung der Studierenden für das Lehramt an Gymnasien am Katholisch-Theologischen Seminar an der Philipps-Universität Marburg (einer Einrichtung des Bistums Fulda in Verbindung mit dem Hessischen Wissenschaftsministerium) besonders ins Auge, insofern gemeinsame Ressourcen (Assistentenstelle Dogmatik; Hebräischer Sprachkurs; etc.) genutzt werden

Prüfungssystem: Die Prüfungsmodalitäten verbleiben weitgehend in den bisher schon bekannten Schemata, d.h. es werden mündliche Prüfungen im Umfang von 10-20 Minuten und Klausuren mit einer Dauer von 1,5 bis 3 Stunden vorgeschrieben. Zusätzlich können bzw. müssen qualifizierten Seminarscheine als Prüfungsleistungen eingebracht werden. Modul 23 („Schwerpunktstudium/Berufsorientierung“) formuliert darüber hinaus ein Prüfungsverfahren (Abschlussprüfung), das die theologische Gesamtkompetenz des Absolventen sichern soll: Es verlangt den Nachweis von vier qualifizierten Seminarscheinen in den vier theologischen Disziplinen, eine Magisterarbeit im Umfang von 70-100 Seiten sowie drei Klausuren im Umfang von 3 Stunden in den Exegesen beider Testamente (alternativ), der systematischen Theologie und der Liturgiewissenschaft oder dem Kirchenrecht. Dazu kommt ein mündliches Kolloquium von 30 Minuten mit drei Prüfern aus drei Fachgruppen (biblische und historische, systematische, praktische Theologie). Die Note der Abschlussprüfung geht gemäß den kirchlichen Vorgaben mit 60% in die Magistergesamtnote ein.

Nicht nur aus studentischer Sicht stellt sich angesichts der ca. dreimal so hohen Anzahl von Teilprüfungen wie vorgesehene Module die Frage nach einer Erweiterung der Möglichkeiten des Nachweises von Modulprüfungsleistungen. Der überwiegende Part der Leistungsabfrage geschieht in Form von Klausuren und mündlichen Prüfungen. Aufsätze, Essays oder Referate sind zu selten bis gar nicht vertreten, auch die Nachweisform Modul-Portfolio ist hier zu nennen, welches insbesondere geeignet ist Lernwege zu dokumentieren und intra- und interdisziplinäre Vernetzung abzubilden. Es besteht die Gefahr einer Überfrachtung, die nachhaltiges Lernen der Studierenden, das kompetenzorientiert die Absolventen und Absolventinnen im Alltag befähigt ihrem Auftrag nachzukommen, in Frage stellt zumindest aber erschwert. Dafür wäre eine größere Einordnung notwendig, um den Studierenden ihr Potential und ihr Ziel aufzuzeigen. Nur wenige Modulbeschreibungen schaffen es, den Studierenden das „wozu“ des Lernens zu erläutern. Auch mit Blick auf qualitätssichernde Maßnahmen

sollte über ein formalisiertes Prüfungsmanagement nachgedacht werden, das u.a. die Vielzahl der Prüfungen dokumentiert und sowohl dem Studierenden als auch dem Dozierenden Übersicht über die jeweilige Prüfungssituation verschafft. In SPO § 7 Abs. 3 sollte in diesem Zusammenhang noch eine Kompatibilitätsprüfung mit dem Hessischen Hochschulgesetz erfolgen und abgeklärt werden, ob dieser Teil des Prüfungsmanagements an die Modulverantwortlichen delegiert werden kann oder ob dies nicht in der Verantwortung der zuständigen Prüfungsbehörde (Prüfungsamt oder –ausschuss) liegen muss.

Zugangsvoraussetzung, Übergänge: Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen (allgemeine Hochschulreife oder vergleichbare Qualifikation) sieht die kirchliche Rahmenordnung „geprüfte Kenntnisse“ in Latein, Griechisch und Hebräisch als Studienvoraussetzungen vor, die „möglichst bis zum Ende des zweiten Semesters“ erworben werden sollen. Dem entspricht die theologische Fakultät mit ihren Sprachangeboten. Ausländische Studienbewerber müssen darüber hinaus eine ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache bis spätestens zum Ende des Studieneingangsjahres nachweisen. Sie können auf Antrag vom Hebraicum befreit werden. Diese in der Studienordnung bzw. im Anhang zur Studienordnung getätigten Aussagen stehen im Widerspruch zu der der Selbstdokumentation vorangestellten Formulierung, wonach die Sprachkurse „spätestens bis zum Ende des vierten Semesters abgeschlossen sein“ sollen. De facto wird man es aber kaum anders handhaben können. In diesem Zusammenhang wäre eine Neugestaltung in Form einer Entzerrung des Studienplans für die ersten beiden respektive das erste Semester vor allem im Bereich des Spracherwerbs wünschenswert und sollte im Interesse an fundierten, anwendbaren Sprachkenntnissen aller Beteiligten sein. Im Extremfall müssten Studierende Latein-, Griechisch und Hebräisch-Kenntnisse in den ersten beiden Semestern nachreichen und sich in derselben Zeit an einen universitären Alltag gewöhnen.

Im Bereich wissenschaftliche Weiterqualifizierung wird faktisch wohl selten ein Promotionsstudium oder gar eine Habilitation in Fulda durchgeführt werden, das ansonsten stets bereichernde Vorbild von und das Gespräch mit Nachwuchswissenschaftlern ist vermutlich nur eingeschränkt möglich. Dies verhindert natürlich nicht wissenschaftliche Theologie, stellt aber für Studierende eine besondere Herausforderung dar, sich selbst noch engagierter ins Studium einzubringen – was andererseits durchaus fruchtbringend sein kann.

Transparenz: Alle notwendigen Studieninformationen können auf der Homepage der Fakultät leicht abgerufen werden. Darüber hinaus sind die Studierenden zur Studienberatung verpflichtet; hierzu können individuelle Termine vereinbart werden, die insbesondere das „externe Jahr“ ermöglichen und vorbereiten helfen sollen. Aufgrund der engen Verzahnung mit dem ansässigen Priesterseminar ist die Frage nach dem Wohnraum für die Mehrzahl der Studierenden (aktuell 26 Priesteramtskandidaten) von

vornherein kein Problem; auch für die übrigen Studierenden bietet die Fakultät diesbezüglich Hilfe an. Dasselbe gilt für die Such nach Praktika. Belange behinderter Studierenden werden gefördert (auch soweit als möglich, durch bauliche Maßnahmen wie etwa Rampen und Aufzüge).

4. Qualitätsmanagement

Im Rahmen von Aufgaben des Qualitätsmanagements werden Evaluations-Aufgaben besonders hervorgehoben: Die nach dem „Leitbild der Theologischen Fakultät Fulda“ regelmäßig durchgeführte Evaluierung von Forschung und Lehre (vgl. II.3.) wird mit drei Momenten benannt: Studierenden- und Absolventenbefragungen (ohne Ergebnis-Mitteilung); differenzierte Lehrevaluation durch den AStA der Studierenden (das Konzept und seine Aussagekraft wurde im Gespräch mit den Studierenden erläutert); jährlicher Fakultätsbericht (vgl. Fakultätsbericht 2008). Der Fakultätsbericht hat im der Qualitätssicherung verpflichteten Selbstverständnis der Fakultät einen hohen Stellenwert; der Bericht dokumentiert das Leistungsprofil der Fakultät auch der Öffentlichkeit. Insgesamt ist, wie die Gespräche mit den Fakultätsvertretern überzeugend verdeutlichten, eine große Sensibilität für Aufgaben einer durchgängigen Qualitätssicherung im Rahmen der Fakultätskonferenz gegeben – notwendige Voraussetzung einer Qualitätskultur. Insbesondere trägt die Fakultät/der Rektor nach Ausweis von § 4 (1) der „Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ Sorge u.a. für die eindeutige Zuweisung der Qualitätssicherung. Es sind Verantwortliche für die qualitätssichernde Aufgabe der Entwicklung des Studiengangs als auch für die Evaluation der Studienberatung benannt.

Für eine Qualitätskultur sind neben dem in der Fakultät gegebenen Bewusstsein für Qualität auch Instrumente dieser Qualitätssicherung sowie Umsetzung und Organisation durch Offenlegung der Kriterien und Ausweis der Funktion der Einzelmomente der Qualitätssicherung im Regelkreis der Qualitätssicherung transparent zu machen. Hier hat die Fakultät noch kein die verschiedenen Aktivitäten miteinander verknüpfendes Modell entwickelt, weil sie auf die intensive, jeweils aktuelle Einlassung aller Fakultätsmitglieder in der Fakultätskonferenz setzt. Wie die oben aufgezeigten Aktivitäten der Qualitätssicherung aber zeigen, sind die Ergebnisse dieses qualitätsorientierten Blicks, zumindest was die Dokumentation angeht, vor allem auf die interne, in der Hand der Studierenden sich befindende Evaluation der Lehre und auf den individuell orientierten Ausweis von Forschungsaktivitäten im Fakultätsbericht begrenzt. Ein umfassendes Modell der Qualitätssicherung hilft zu vermeiden, dass wichtige Aufgaben der Qualitätssicherung z.B. wegen anderer aktueller Herausforderungen in den Hintergrund treten.

Zu solchen von der Fakultät noch explizit anzugehenden Aufgaben gehören vor allem die Qualitätssicherung der Zielsetzungen und Schwerpunktbildungen durch

differenzierte kriterienorientierte Überprüfung der Zielerreichung durch die getroffenen Maßnahmen und Sicherstellung der Rückmeldungen zur Fortschreibung, so vor allem:

- Qualität des als Schwerpunkt herausgestellten Grundstudiums;
- Interdisziplinarität der bisher eher additiv angelegten vernetzten Module;
- Ergebnisqualität der Vernetzung der Ausbildung mit den Aufgabenstellungen pastoraler Praxis im Bistum;
- Kriterienorientierung nicht nur interner, sondern auch externer Lehrevaluation (diese vor allem auch wegen der spezifischen Probleme kleiner Lehrgruppen).
- Qualität der berufsrelevanten Ausbildungsinhalte, ggf. unter Einbindung von Fachleuten aus den verschiedenen Berufsfeldern

Nicht nur im Blick auf Öffentlichkeitsarbeit und Gewinnung von Studierenden für die Theologische Fakultät Fulda durch gesicherte Qualitätsaussagen, sondern auch im Blick auf die in einem kommenden Reakkreditierungsantrag auszuweisende qualitätsgesicherte Weiterentwicklung des Studienganges sollten die strukturierenden und objektivierenden Chancen eines Qualitätssicherungssystems genutzt werden, das in der intensiven Kommunikation der Fakultätsmitglieder bereits eine gute Grundlage einer Qualitätskultur besitzt.

5. Resümee

Der vorliegende Studiengang an der Theologischen Fakultät Fulda ist insgesamt sehr deutlich auf den Priesterberuf und andere pastorale und kirchliche Berufe hin orientiert. Die unmittelbare Anbindung an das Priesterseminar und an die Diözese Fulda kann übereinstimmend mit der Darstellung in der Selbstdokumentation der Fakultät als Alleinstellungsmerkmal gesehen werden. Interessenten mit Berufszielen außerhalb des pastoralen und kirchlichen Bereichs könnten diese Profilierung eventuell als Einschränkung der Attraktivität des Studienprogramms wahrnehmen. Speziell für die Priesterausbildung ergeben sich dagegen – von den dargelegten eventuellen Konfliktfeldern abgesehen – wünschenswerte, gut genutzte Synergieeffekte. Die in den „Kirchlichen Anforderungen“ seitens der DBK formulierten Vorgaben dürfen durch das vorliegende Studienprogramm als erfüllt angesehen werden. Durch die enge räumliche, personelle wie ideelle Verbindung von Theologischer Fakultät und Priesterseminar ist die primäre Zielsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung der Fuldaer Priesteramtskandidaten hervorragend gewährleistet. Gleichzeitig können spirituelle und soziale Kompetenzen aufgrund dieser Kooperation sichergestellt werden.

IV. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von AKAST

(diesen Teil der Gutachtens erhält die Hochschule NICHT)

Die Gutachterkommission empfiehlt für den Studiengang Katholische Theologie (Mag.theol.) die Akkreditierung mit folgenden Auflagen:

1. Die Modulbeschreibungen sind in folgenden Punkten zu überarbeiten und zu präzisieren:
 - im Punkt „Qualifikationsziele“ sind die jeweils zu erwerbenden Kompetenzen (z.B. fachbezogene, fachübergreifende, methodische, Befähigung zur theoretisch fundierten Reflexion) dem Studiengangsprofil gemäß deutlicher herauszuarbeiten und an der angestrebten Gesamtqualifikation des Studiengangs auszurichten
 - im Punkt Workload sind die jeweiligen Bestandteile (Präsenzzeit, Selbststudium, Vor- und Nachbereitung von Prüfungsleistungen) den einzelnen Modulbestandteilen zuzuordnen
 - noch vorhandene redaktionelle Fehler - wie etwa in M23 die Ergänzung der zu erwerbenden Kompetenzen und der Berechnung der Modulnote – sind dabei zu beheben
2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist in folgenden Punkten zu überarbeiten. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens ist diese wieder vorzulegen:
 - In § 6 Abs. (3) der Studien- und Prüfungsordnung ist auch die Sprachprüfung Hebraicum aufzuführen.
 - Es ist ein Abgleich zwischen den in § 9 Abs. (2) als zulässig aufgeführten und den in Anlage 1 (Modulbeschreibungen) ausgewiesenen Prüfungsformen vorzunehmen.
 - Es sind nachvollziehbare Aussagen zu Prüfungsfristen, Fristen und Termine für Wiederholungsprüfungen und ggf. Prüfungszeiträumen mit aufzunehmen. In diesem Zusammenhang sind auch Bestehens- bzw. Nichtbestehensregelungen (auch endgültiges Nichtbestehen) zutreffen.
3. Es sind Kriterien bzw. Richtlinien für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (v.a. für die Praktika) zu erstellen.

Zur weiteren Optimierung des Studienganges werden zudem folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Der integrative Ansatz des Modularisierungskonzepts sollte unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen ständig weiter entwickelt werden. Dies sollte auch eine Überarbeitung des studienbegleitenden Prüfungssystems beinhalten. Ziel sollte sein, die Anzahl der Modulteilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulabschlussprüfungen) zu reduzieren und Prüfungsformen kompetenzorientierter und vielfältiger zu gestalten.
2. Um den Gestaltungsfreiraum zur Weiterentwicklung des vorliegenden Studiengangs zu vergrößern, sollte unter Berücksichtigung der ersten Erfahrungen kritisch überprüft werden, ob die vorliegende strikte Verknüpfung des Modulhandbuchs inklusive der Modulbeschreibungen mit der Studien- und Prüfungsordnung zielführend ist.
3. Die vorhandenen Qualitätssicherungsinstrumente sollten im Zuge einer Konsolidierung zu einem umfassenden Qualitätssicherungssystem weiterentwickelt werden.



Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren
„Katholische Theologie“ (Mag. theol.) an der Theologischen Fakultät Fulda
(beschlossen auf der Sitzung der Akkreditierungskommission am 18. März 2010)

Der Studiengang wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

1. Das studienbegleitende Prüfungssystem ist mit dem Ziel zu überarbeiten, die Anzahl der Modulteilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulabschlussprüfungen) zu reduzieren.
2. Die Modulbeschreibungen sind in folgenden Punkten zu überarbeiten und zu präzisieren:
 - a) Im Punkt „Qualifikationsziele“ sind die jeweils zu erwerbenden Kompetenzen (z.B. fachbezogene, fachübergreifende, methodische, Befähigung zur theoretisch fundierten Reflexion) dem Studiengangprofil gemäß deutlicher herauszuarbeiten und an der angestrebten Gesamtqualifikation des Studiengangs auszurichten.
 - b) Im Punkt Workload sind die jeweiligen Bestandteile (Präsenzzeit, Selbststudium, Vor- und Nachbereitung von Prüfungsleistungen) den einzelnen Modulbestandteilen zuzuordnen.
 - c) Noch vorhandene redaktionelle Fehler – wie etwa in M23 die Ergänzung der zu erwerbenden Kompetenzen und der Berechnung der Modulnote – sind dabei zu beheben.
3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist in folgenden Punkten zu überarbeiten. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens ist diese wieder vorzulegen:
 - a) In § 6 Abs. (3) der Studien- und Prüfungsordnung ist auch die Sprachprüfung Hebraicum aufzuführen.
 - b) Es ist ein Abgleich zwischen den in § 9 Abs. (2) als zulässig aufgeführten und den in Anlage 1 (Modulbeschreibungen) ausgewiesenen Prüfungsformen vorzunehmen.

- c) Es sind nachvollziehbare Aussagen zu Prüfungsfristen, Fristen und Termine für Wiederholungsprüfungen und ggf. Prüfungszeiträumen mit aufzunehmen. In diesem Zusammenhang sind auch Bestehens- bzw. Nichtbestehensregelungen (auch endgültiges Nichtbestehen) zu treffen.
4. Es sind Kriterien bzw. Richtlinien für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (v.a. für die Praktika) zu erstellen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis zum 31. März 2011.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2010 wird der Studiengang bis 30. September 2015 akkreditiert.

Zur weiteren Optimierung des Studienganges werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Der integrative Ansatz des Modularisierungskonzepts sollte unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen ständig weiter entwickelt werden, dabei sollten auch die Prüfungsformen kompetenzorientierter und vielfältiger gestaltet werden.
2. Um den Gestaltungsfreiraum zur Weiterentwicklung des vorliegenden Studiengangs zu vergrößern, sollte unter Berücksichtigung der ersten Erfahrungen kritisch überprüft werden, ob die vorliegende strikte Verknüpfung des Modulhandbuchs inklusive der Modulbeschreibungen mit der Studien- und Prüfungsordnung zielführend ist.
3. Die vorhandenen Qualitätssicherungsinstrumente sollen im Zuge einer Konsolidierung zu einem umfassenden Qualitätssicherungssystem weiterentwickelt werden.
4. Die vor Ort an der Theologischen Fakultät nicht ausreichend vorhandenen Möglichkeiten zu interdisziplinärem Austausch und interdisziplinäre Zusammenarbeit sollte durch Kooperationen mit nahe gelegenen Hochschulen (bspw. Universität Frankfurt, Universität Würzburg, Universität Marburg, Hochschule Fulda) gestärkt werden.